



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 68. Ratssitzung vom 15. November 2023

2506. 2023/299

Weisung vom 21.06.2023:

Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Festival und die Plattform Sonic Matter wird dem Verein Sonic Matter für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge
Dispositivziffern 2 und 3 sowie Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *Sonic Matter ist sowohl eine ganzjährige Online-Plattform als auch ein Festival im Bereich zeitgenössischer und experimenteller Musik. Sonic Matter ist das Nachfolgeformat von «Tage für neue Musik», die im Jahr 1986 ins Leben gerufen wurden. Ab dem Jahr 1994 organisierte die Dienstabteilung Kultur das Festival mit externen Kuratorinnen und Kuratoren. Im Frühling 2020 schrieb sie die externe Trägerschaft des Festivals als dreijähriges Pilotprojekt aus. Gesucht wurde ein neues Festivalkonzept, das zeitgenössische Musik in vielfältiger Form erlebbar macht, den lokalen und internationalen Ansprüchen Rechnung trägt und versucht, breite Bevölkerungskreise anzusprechen. Das Konzept Sonic Matter wurde ausgesucht. Die Trägerschaft des Festivals und der Plattform ist der Verein Sonic Matter. Das Festival fand bereits zweimal statt. Darüber hinaus gibt es die Online-Plattform, das internationale Forschungslabor «Open-Lab» und das ganzjährig laufende Sonic-Matter-Radio. Ohne die neuen digitalen und online Formate ist es fast unmöglich, ein breites und jüngeres Publikum zu erreichen. Die Stadt hat wie bei allen Pilotprojekten den Betrieb von Sonic Matter extern evaluiert. Bewertet wurden die Konzeptumsetzung und die Leistungen des Pilotbetriebs. Der Schlussbericht der Evaluation empfahl die Weiterführung und hob folgende Aspekte positiv heraus: grosse Diversität im spezifischen Gebiet der neuen Musik, Unterstützung der Vernetzung von Kunstschaffenden der institutionalisierten und freien Szene, das Ermöglichen von neuen gemeinsamen Hörerlebnissen und der Partizipation, die breite Aufstellung von Plattform und Festival und speziell, dass Sonic Matter mehr Aktivitäten, als in der Subventionsvereinbarung vorgesehen, unternimmt. Entwicklungspotential or-*



tet die Evaluation auf der Ebene der Kommunikation, der Profilschärfung, bei den internen Strukturen und der Diversität des Publikums. Die Dienstabteilung Kultur unterstützt die Weiterführung des Betriebs. Sie beantragt dem Gemeinderat mit der Vorgabe, dass Sonic Matter seinen Fokus primär auf die Stabilität der internen Strukturen und die Schärfung des inhaltlichen Profils legt, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 250 000 Franken. Das ist ein Viertel weniger als im von Sonic Matter gestellten Antrag. Auf Basis der Evaluation scheint das der Kommissionsmehrheit gut begründet.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): *Diese Viertelmillion muss man nicht jährlich sprechen. Die Dringlichkeit, wieso der Staat mit so viel Geld unterstützen soll, ist uns nicht klar. Es wird ein junges Publikum angesprochen, das sich für neue elektronische Musik interessiert. Dafür könnte man auch private Sponsoren finden, die der Trägerschaft helfen. Was auf der gut gestalteten Webseite angeboten wird, erinnert an «Soundcloud». Insofern sehen wir keinen riesigen Verlust, wenn die Stadt das Festival und die Plattform nicht unterstützt.*

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.



3 / 3

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 91 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Festival und die Plattform Sonic Matter wird dem Verein Sonic Matter für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat